Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 24 (1906)

Heft: 235

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 235 XXIV. Jahrgang. Bern, Freitag, 1. Juni. 1906 Berne, Vendredi, 1er Juin. XXIVme année. № 235

Zweites Blatt. Deuxième feuille.

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . fr. 6.
2e semestre . . » 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags.

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1906. 28. Mai. In ihrer Generalversammlung vom 30. März 1906 haben die Aktionäre der **Aktiengesellschaft für technische Industrie** in Zürich (S. H. A. B. Nr. 76 vom 23. Februar 1905, pag. 301) die §§ 7 und 8 der Gesellschaftsstatuten revidiert. Die publizierten Bestimmungen haben insoweit eine Aenderung erfahren, als der Direktor nunmehr rechtsverbindliche Einzelunterschrift führt. Direktor ist wie bisher Georg Roth, von Hassloch (Rheinpfalz), in Zürich I. Die Unterschrift des Emanuel Isler als Verwaltungsratsmitglied ist erloschen. Eine Stelle im Verwaltungsrat ist zur Zeit unbesetzt.

28. Mai. Inhaber der Firma **Jean Kopp** in Zürich III ist Jean Kopp, von Romanshorn, in Zürich III. Bauunternehmung. Friedheimstrasse 15.

28. Mai. Der Aufsichtsrat der Genossenschaft **Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt (Société Suisse d'Assurances générales sur la vie humaine; Società Svizzera di Assicurazioni generali sulla vita dell'uomo)** in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 316 vom 1. August 1905, pag. 1261) erteilt eine weitere Kollektiv-Prokura an Mathilde Pfenninger, von Zürich, in Zürich I.

28. Mai. Firma **Sandmeyer & Co** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 397 vom 7. Oktober 1905, pag. 1585). Der Kommanditär Hans Häfliger hat seine Kommanditeinlage auf Fr. 5000 (fünftausend Franken) reduziert.

28. Mai. Die Firma **Michael Sterra** in München hat ihre Zweigniederlassung in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 338 vom 1. September 1904, pag. 1349) — Buchhandlung — aufgegeben, die Firma ist daher in Zürich erloschen.

28. Mai. Unter der Firma **Milchproduzenten-Genossenschaft Männedorf** hat sich, mit Sitz in Männedorf, am 13. Februar 1906 eine Genossenschaft gebildet, zum Zwecke gemeinsamer Wahrung und möglichster Förderung aller Interessen, soweit sie sich auf Milchverwertung beziehen. Die Genossenschaft bildet zugleich ein Glied des Verbandes Nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften. Mitglied der Genossenschaft kann jeder milchproduzierende Landwirt der Gemeinde Männedorf werden, der sich zum Beitritt meldet. Die Mitglieder der Genossenschaft verpflichten sich, ihre zu veräussernde Milch unter den im Geschäftsreglement festgestellten Bedingungen zu liefern. Jedes Mitglied bezahlt in die Genossenschaftskasse einen einmaligen Eintritt von Fr. 3, im weitern einen Jahresbeitrag von Fr. 1.50, inbegriffen denjenigen an die Kasse des Nordostschweizerischen Verbandes. Zur Gründung einer Genossenschaftskasse wird für einstweilen eine Steuer nach Massgabe des Viehstandes der einzelnen Mitglieder bezogen. Besteuert werden nur Kühe und trächtige Rinder. Grundlage zur Besteuerung bildet je die Haupteinschatzung der Viehversicherung vom Dezember vorgegangenen Jahres. Diese Steuer beträgt im Minimum Fr. 1 pro Stück, kann aber von der Generalversammlung je nach Bedürfnis und Umständen erhöht oder fallen gelassen werden. Im Falle und auf den Zeitpunkt eintretenden Selbstbetriebes der Milchverwertung zahlt auf Verfügung des Vorstandes jedes Mitglied per obgenannter Viehstückzahl als Grundstock zu einem Betriebsfonds je Fr. 10 per Stück. Im Bedarfsfall kann der Vorstand den Bezug von Nachschüssen, welche den erstern nicht übersteigen dürfen, von sich aus verfügen. Nach der Gründung in die Genossenschaft Eintretende haben zudem einen Einkauf zu entrichten, welcher dem Anteil am Genossenschaftsvermögen pro Viehstück entspricht. Auf den Fall längeren Geschäftsbetriebes unter günstigen Betriebsergebnissen kann eine Art Dividende in Form einer Nachzahlung per Hektoliter gelieferter Milch des vergangenen Geschäftsjahres an die einzelnen Mitglieder ausgerichtet werden. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen direkten Geschäftsgewinn. Der Austritt geschieht: 1) durch schriftliche Abmeldung beim Vorstand je auf Ende des Rechnungsjahres, sofern diese je 1 Monat vorher eingereicht wird; 2) durch Geschäftsaufgabe resp. Einstellung der Milchproduktion, 3) durch Wegzug aus der Gemeinde, 4) durch den Tod des Mitgliedes, 5) durch Ausschluss. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Ein Vorstand von 7 Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Quästor und 3 Beisitzern, vertritt die Genossenschaft nach aussen und es führen der Präsident oder der Vizepräsident je mit dem Aktuar kollektiv rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Emil Hasler, Vizepräsident ist Alfred Oetiker; Aktuar Heinrich Pfister; Quästor Albert Bindschedler, und Beisitzer sind: Rudolf Pfister, August Hasler und Jean Hasler, alle von und in Männedorf.

28. Mai. **Eidgenössische Bank (Actiengesellschaft) Banque fédérale (Société anonyme) Comptoir Zürich** in Zürich (S. H. A. B. Nr. 23 vom 18. Januar 1906, pag. 89 und Nr. 156 vom 12. April 1906, pag. 621). Der Verwaltungsrat hat eine weitere Prokura erteilt an Otto Nauer, von Dättikon (Aargau), in Zürich. Die Zeichnung erfolgt kollektiv mit je einem der hierzu bereits Berechtigten.

28. Mai. Die Firma **J. Haab** in Illnau (S. H. A. B. Nr. 2 vom 4. Januar 1902, pag. 6) hat ihr Domizil und den Wohnort der Inhaberin nach Kloten verlegt und verzeigt als Natur des Geschäftes: Müllerei.

28. Mai. Die Firma **J. Bodmer** in Wädenswil (S. H. A. B. Nr. 62 vom 30. April 1883, pag. 489) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen. Inhaber der Firma **Ad. Bodmer** in Wädenswil, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Heinrich Adolf Bodmer, von und in Wädenswil. Buchbinderei und Papeterie. An der Luftstrasse.

29. Mai. Unter der Firma **Milchgenossenschaft Hinter-Bettswil** hat sich, mit Sitz in Hinter-Bettswil-Bäretswil, am 11. März 1906 eine Genossenschaft gebildet, welche die vorteilhafteste Verwertung der im Genossenschaftskreise produzierten Kuhmilch bezweckt. Jeder Milchlieferant der Genossenschaft ist verpflichtet, derselben als Mitglied beizutreten. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung hin gegen Entrichtung einer angemessenen, nach den jeweiligen Verhältnissen zu bestimmenden Einkaufssumme. Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, alle produzierte Kuhmilch nach Massgabe der Statuten abzuliefern. Der Austritt aus der Genossenschaft erfolgt auf vierteljährliche, schriftliche Kündigung hin, je auf 1. Mai oder 1. November, sowie durch Ausschluss. Zur Bestreitung der Ausgaben für die Verwaltung, sowie alle weitern erwachsenden Kosten sind per je 100 kg gelieferter Milch 4 Rp. zu entrichten. Je nach Bedarf kann auf Beschluss der Generalversammlung hin der Betrag erhöht oder reduziert werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder, für welche ein direkter Gewinn nicht beabsichtigt wird, persönlich und solidarisch. Ein Vorstand, bestehend aus Präsident, Aktuar und Quästor, vertritt die Genossenschaft nach aussen und es führen der Präsident und der Aktuar kollektiv rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Simon Amacher, von Hasliberg, Aktuar: Jakob Walder, und Quästor: Jakob Pfenninger, beide von Bäretswil, alle in Hinter-Bettswil.

29. Mai. Inhaber der Firma **J. Büsser** in Horgen ist Jakob Fridolin Büsser, von Amden (St. Gallen), in Horgen. Eisenwarenhandlung. Haushaltungsartikel, landw. Geräte, Werkzeuge, Waffen und Munition. Quincaillerie. Gummischläuche. An der Seestrasse, zum Posthof.

29. Mai. In ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Dezember 1905 haben die Aktionäre der **Elektrischen Strassenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach** in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 146 vom 12. Mai 1898, pag. 603) eine Revision der Statuten vorgenommen, wonach den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber als Aenderungen zu konstatieren sind: Der Sitz der Gesellschaft ist nunmehr in Oerlikon. Dieselbe bezweckt den Ausbau und Betrieb der Linie Zürich-Oerlikon-Seebach, sowie anderer anschliessender Strassenbahnlinien nach Massgabe der jeweiligen Konzessionen. Die Dauer der Unternehmung ist eine unbeschränkte. Das Aktienkapital beträgt Fr. 1,000,000 (eine Million Franken) und zerfällt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien à Fr. 500. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 11 Mitgliedern, die Direktion aus 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Betriebsleitung besteht aus einem technischen und einem kommerziellen Betriebsleiter. Die Direktion vertritt die Gesellschaft nach aussen gerichtlich und aussergerichtlich und es führen die Mitglieder derselben unter sich oder je mit einem Beamten der Betriebsleitung zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Bundesrat hat den neuen Statuten am 12. April 1906 die Genehmigung erteilt. Im Bestande der Direktion ist eine Aenderung insoweit erfolgt, als für den verstorbenen Gustav Bäuerlein, Albert Rathgeb, von und in Oerlikon, gewählt wurde. Als technischer Leiter wurde der bisherige Betriebschef Rudolf Fürst ernannt und als kommerzieller Leiter gewählt: Guido Meyer, von Othmarsingen (Aargau), in Oerlikon. Geschäftslokal: An der Tramstrasse.

29. Mai. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **S. Pentmann & Cie** in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 10 vom 9. Januar 1905, pag. 37) — Gesellschafter: Salomon Pentmann und David Reiss — hat sich aufgelöst, die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «A. Stoppel & Cie» in Zürich.

Adolf Stoppel, von Niemens (Böhmen), in Basel, und Salomon Pentmann, von Warschau (Russland), in Nomsk (Sibirien), haben unter der Firma **A. Stoppel & Cie** in Zürich III eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 15. April 1906 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «S. Pentmann & Cie» übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Adolf Stoppel und Kommanditär ist Salomon Pentmann mit dem Betrage von Fr. 15,000 (fünfzehntausend Franken). Import von Möbeln aus gebogenem Holz (Wiener Möbel). Kanzleistrasse 90.

29. Mai. Die Firma **S. Bauknecht-Walcker** in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 457, vom 10. Dezember 1903, pag. 1825) verzeigt als Domizil, Wohnort und Geschäftslokal: Zürich III, Mattengasse 4.

29. Mai. Die Firma **Gebdr. Kindlimann** in Rikon-Zell (S. H. A. B. Nr. 140 vom 18. April 1901, pag. 557) — Gesellschafter: Jakob und Albert Kindlimann — ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

Albert Kindlimann, von Wald, in Rikon-Zell, und Gustav Goeggel, von und in Winterthur, haben unter der Firma **Kindlimann & Cie** in Rikon-Zell eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juni 1906 ihren Anfang nehmen wird und die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft «Gebdr. Kindlimann» übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Albert Kindlimann und Kommanditär ist Gustav Goeggel mit dem Betrage von vierzigtausend Franken (Fr. 40,000). Metallwarenfabrikation. In Rikon.

29. Mai. Die Firma **E. Bolli-Keller, Baugeschäft** in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 383 vom 8. Oktoebr 1904, pag. 1529) und damit die Prokura Adolf Bolli-Keller wird infolge Konkurses von Amteswegen gelöscht.

ENGELBERG Grand Hotel Terrasse

Elektrische Drahtseilbahn

Eröffnung 1. Juni

(1337;) *G. Fassbind.*

Hôtel, Pension und Höhenkurort (1648 Meter über Meer)

Rigi-Scheidegg.

Luft-, Milch- und Kaltwasser-Kur, Elektrotherapie.

Spezialtisch für Magenkranke.

Spezialtisch für Diabetiker.

Angenehmer, ruhiger Aufenthalt in wundervollster Lage. Ausgedehnte, ebene Spaziergänge. Spiel- und Schattenplätze. Post, Telegraph und Telephon. Bäder. Kurarzt. Protest. und kathol. Gottesdienst.

(623) **Dr. R. Stierlin-Hauser.**

Centralschweizerische

Glasmalerei-Kunstanstalt A.-G.

in LUZERN

Einladung zur I. ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre auf Freitag, den 15. Juni a. c., abends 6 Uhr, im „Hotel St. Gotthard" in Zürich

Traktanden:

1) Statutenänderung; Verlegung des Gesellschaftssitzes von Luzern nach Zürich.
2) Bericht des Verwaltungsrats-Präsidenten über den bisherigen Geschäftsgang.
3) Diverses. (1336;)

Luzern, den 29. Mai 1906.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **Hubert Wengle.**

L'assemblée générale ordinaire des actionnaires

de la

Société suisse d'industrie laitière

est convoquée pour le **jeudi, 21 juin 1906,** à 3½ heures de l'après-midi, à l'hôtel-de-ville d'**Yverdon.**

Ordre du jour:

1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice finissant au 31 décembre 1905.
2° Rapport des vérificateurs des comptes.
3° Approbation des comptes et du bilan.
4° Nomination des contrôleurs.
5° Divers.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des vérificateurs sont dès aujourd'hui à la disposition des actionnaires au siège social, à Yverdon.

Pour prendre part à l'assemblée, MM. les actionnaires doivent faire dépôt de leurs titres, avant le 16 juin, aux endroits suivants:

à **Yverdon:** au siège social.
chez MM. A. Piguet & Cie.
au Crédit yverdonnois. (1301-)
à **Lausanne:** à la Banque d'escompte et de dépôts.
à **Neuchâtel:** chez MM. Pury & Cie.
chez MM. G. Nicolas & Cie.

Il leur sera remis, en échange de leurs titres, un certificat de dépôt donnant droit à assister à l'assemblée.

Yverdon, le 31 mai 1906.

Le conseil d'administration,
Le secrétaire: **A.-W. Christin.** *Le président:* **Armand Piguet.**

Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich

Die Herren Aktionäre werden hiermit auf

Samstag, den 9. Juni 1906, vormittags 10½ Uhr

zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

auf das **Zunfthaus zur Zimmerleuten** (grosser Saal) eingeladen.

Traktanden:

1) Anträge des Verwaltungsrates auf Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 20 Millionen auf 25 Millionen und alsbaldige Begebung von Fr. 3 Millionen.
2) Statutenänderung. (1285)

Die Eintrittskarten zu dieser Generalversammlung können vom 2. Juni bis und mit 8. Juni 1906 gegen genügenden Ausweis über den Besitz an Aktien bezogen werden

in **Zürich:** an unserer Wertschriftenkassa;
in **Basel:** bei den Herren A. Sarasin & Co.;
in **St. Gallen:** bei den Herren Wegelin & Co.

Bei den gleichen Stellen können die Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 1 und 2 bezogen werden.

Gemäss § 17 der Statuten muss, um über die vorliegenden Traktanden gültig beschliessen zu können, die absolute Mehrheit sämtlicher Aktien vertreten sein.

Wir ersuchen Sie daher um zahlreiche Beteiligung.

Zürich, den 25. Mai 1906.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **E. Usteri-Pestalozzi.**

Italienisch-schweizerische Rechtssachen und Prozesse

führt als Spezialität **Advokat Dr. E. Cesana, Zürich,** Börsenstr. 10.

Bureaux in Rom, Mailand, Turin, Genua, Bologna, Florenz, Neapel und Bari.

Referenz: Kgl. Italienisches General-Konsulat, Zürich. (394)

Centralbank Bern

Die Aktionäre werden hierdurch zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

auf **Dienstag, den 12. Juni 1906,** nachmittags 2½ Uhr, im Sitzungssaale der Bank, Schwanengasse 1 eingeladen.

Traktandum: Aenderung der Statuten.

Bern, den 31. Mai 1906.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
(1333) **Dr. R. Spoendlin.**

Schweizerische Bundesbahnen

Titel-Umtausch

Vom 8.—30. Juni 1906 können die Interimsscheine für 3½ % Bundesbahnobligationen von 1902, Serien H und I gegen die definitiven Titel, ohne Uebereinstimmung der Nummern, bei den im Prospekte vom 31. März 1906 für die Emission von nom. Fr. 55,000,000 dieser Obligationen aufgeführten Zeichnungsstellen umgetauscht werden. (1320')

Vom 30. Juni 1906 an findet dieser Umtausch nur mehr bei der Hauptkasse der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern statt.

Bern, den 1. Juni 1906.

Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen.

Brünigbahn-Station: **Sarnen** am Sarnersee

Hotel-Pension Obwaldnerhof.

Freundlicher, ruhiger Landaufenthalt. Grosser, schattiger Garten. Neu renovierte Zimmer. Restaurant mit Billard. Schöne Spaziergänge. Seebäder. Elektrisches Licht. Pensionspreise inkl. Zimmer von Fr. 4.50 an. Prospekte gratis. (1098;) *Eigentümer:* **C. Schnepf.**

Linthal (Kt. Glarus)

Hotel Bahnhof

Neues, komfort. eingerichtetes Haus. Mässige Preise. Besitzer: Ad. Rueegg-Glarner, Mitgl. des S.A.C. (1073)

Schweizerischer Bankverein

Basel, Zürich, St. Gallen, Genf, London

Aktienkapital: Fr. 50,000,000 Reserven: Fr. 13,000,000.

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

4% Obligationen unseres Instituts al pari

auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, auf drei bis fünf Jahre fest, mit nachheriger gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung

Wir nehmen Gelder an gegen Ausgabe von Einlageheften und verzinsen solche Gelder bis auf weiteres zu 3¾ % p. a. wobei Verständigung über die Rückzahlungsbedingungen vorbehalten bleibt, desgleichen in Scheck-Rechnung mit jederzeit freier Verfügung, wofür wir dermalen eine Zinsvergütung von 3 % gewähren. (46)

Die Direktion.

Prima Kapitalanlage

Fr. 110,000 erste Hypothek auf prosperierendes Etablissement, halbamtlichen Charakters. — Fr. 200,000 Aktienkapital. — Verzinsung 4¼ %.

Näheres unter Chiffre Z T 5644 durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Zürich. (1324:)

Tüchtige Vertreter

der Lebensmittelbranche sucht allererstes schweizerisches Exporthaus in Riviera und Provençaler Olivenölen und Marseiller Seife. Vorteilhafteste Konditionen.

Gefl. Offerten an Etablissement Bartagnon Jne & Anastay, Ferdinand Bart, Nachf., Salon (Provence). (1334-)

Tüchtige Vertreter der Glasbranche

von einer leistungsfähigen Glasraffinerie in Haida in Böhmen für die ganze Schweiz gesucht; es kann auch event. Alleinverkauf übernommen werden. (1335-).

Offerten unter Chiffre Z. Z. postlagernd Blottendorf in Böhmen.

Junger Kaufmann

19 Jahre alt, der seine Lehre in einem Fabrikationsgeschäft beendet hat, mit allen Kontorarbeiten, der Buchhaltung, französischen und deutschen Korrespondenz vertraut, sowie Maschinenschreiber, sucht, gestützt auf Ie Zeugnisse, passende Stellung. (1314')

Gefl. Offerten unter Chiffre Z C 5628 an Rudolf Mosse, Zürich.

Buchführung

Ordne zuverlässig rasch, diskret, vernachläss. Buchführungen, Inventur u. Bilanzen, Bücherexpertisen. Einführung der amerik. Buchführung nach praktischem System mit Gehelmbuch. Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts. H. Frisch, Zürich I, Bahnhofstrasse 22. (6)

Schweizerische Eidgenossenschaft

Schweizerische Nationalbank

(Gesetz vom 6. Oktober 1905.)

Oeffentliche Zeichnung von 20 Millionen Franken

des Grundkapitals der Bank

Die **Schweizerische Nationalbank** beruht auf dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 1905, welches gemäss Beschluss des Bundesrates vom 16. Januar 1906 mit diesem Tage in Kraft getreten ist.

Gemäss diesem Gesetze überträgt der Bund der als Aktiengesellschaft konstituierten Schweizerischen Nationalbank, welche unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten. Dieses Privilegium ist der Nationalbank für die Dauer von 20 Jahren, vom Tage der Eröffnung der Bank an gerechnet, erteilt. Die Entscheidung über die Erneuerung oder Nichterneuerung des Privilegiums, sowie über die eventuelle Uebernahme der Bank durch den Bund, erfolgt auf dem Wege der Bundesgesetzgebung. Im Falle der Erneuerung soll die Dauer des erneuerten Privilegiums je 10 Jahre betragen.

Die Hauptaufgabe der Nationalbank besteht darin, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern. Sie hat ferner den Kassenverkehr des Bundes, soweit er ihr übertragen wird, unentgeltlich zu besorgen. Dieser Aufgabe entsprechend ist der **Geschäftskreis** der Bank, als derjenige einer reinen Noten-, Giro- und Diskontobank, beschränkt auf:

1) Ausgabe von Banknoten.

2) Diskontierung von Wechseln auf die Schweiz mit längstens dreimonatlicher Verfallzeit und mindestens zwei als zahlungsfähig bekannten Unterschriften. Hierbei sind die Wechsel aus dem landwirtschaftlichen Geschäftsverkehr, denen eine Handelsoperation zu Grunde liegt, den übrigen Wechseln gleichgestellt.

3) An- und Verkauf von Wechseln und Checks auf fremde Länder, deren Geldumlauf auf metallener Grundlage beruht. Die Verfallzeit der Wechsel darf drei Monate nicht überschreiten, und sie müssen mit mindestens zwei als zahlungsfähig bekannten Unterschriften versehen sein.

4) Gewährung von verzinslichen Darleihen auf nicht länger als drei Monate gegen Hinterlegung von Wertschriften und Schuldurkunden (mit Ausschluss von Aktien).

5) Annahme von Geldern in unverzinslicher Rechnung und von Barschaft des Bundes und der unter seiner Aufsicht stehenden Verwaltungen auch in verzinslicher Rechnung.

6) Giro- und Abrechnungsverkehr, Mandate und Inkassi.

7) Erwerbung von zinstragenden, auf den Inhaber lautenden, leicht realisierbaren Schuldverschreibungen des Bundes, der Kantone oder auswärtiger Staaten, jedoch nur zum Zwecke vorübergehender Anlage von Geldern.

8) Kauf und Verkauf von Edelmetallen in Barren und Münzen für eigene und für fremde Rechnung, sowie Belehnung solcher.

9) Ausgabe von Gold- und Silber-Zertifikaten.

10) Annahme von Wertschriften und Wertgegenständen zur Aufbewahrung und zur Verwaltung.

11) Kommissionsweise Entgegennahme von Anmeldungen auf Anleihen des Bundes und der Kantone, die zur Zeichnung aufgelegt sind, jedoch unter Ausschluss jeder Mitwirkung bei der festen Uebernahme solcher Anleihen.

Der rechtliche und administrative Sitz der Bank ist in Bern, der Sitz des Direktoriums in Zürich. Ausser in Bern und Zürich kann die Nationalbank nach eingeholter Vernehmlassung der Kantonsregierungen auch an den andern bedeutenden Verkehrsplätzen der Schweiz Zweiganstalten errichten und für die übrigen Plätze Agenturen schaffen.

Das **Grundkapital** der Bank beträgt 50 Millionen Franken, eingeteilt in 100,000 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500. Das Aktienkapital muss am Tag der Geschäftseröffnung vollständig gezeichnet und zur Hälfte einbezahlt sein. Die Einzahlung des Restes hat auf den von der Bankverwaltung sechs Monate im voraus bekannt zu gebenden Zeitpunkt zu erfolgen. Mit den Einzahlungen säumige Aktionäre haben Verzugszinse zu 6 % p. a. zu entrichten und können, nachdem die gesetzlich vorgesehenen drei Aufforderungen durch eingeschriebene Briefe erfolglos an sie erlassen worden sind, ihrer Anrechte aus der Aktienzeichnung und der geleisteten Teilzahlungen verlustig erklärt werden. An Stelle der auf diese Weise ausfallenden werden neue Aktien ausgegeben.

Das Grundkapital der Nationalbank wird aufgebracht wie folgt:

Zwei Fünftel werden den Kantonen oder an deren Stelle den Kantonalbanken, im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung, zur Zeichnung vorbehalten;

ein Fünftel wird den bisherigen Emissionsbanken im Verhältnis ihrer effektiven Notenemissionen pro 31. Dezember 1904 zur Zeichnung vorbehalten;

die letzten zwei Fünftel, sowie die von den Kantonen und Emissionsbanken allenfalls nicht bezogenen Titel werden zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Es können indessen nur Schweizerbürger oder solche in der Schweiz domizilierte Firmen und juristische Personen oder Korporationen, die ihr Hauptdomizil in der Schweiz haben, zur Subskription zugelassen oder als Eigentümer in die Aktienregister eingetragen werden.

Bei Zuteilung der Aktien sind in erster Linie die kleineren Zeichnungen zu berücksichtigen, so dass jedem Subskribenten mindestens eine Aktie zugeteilt wird.

Die Uebertragung der Aktien geschieht durch Indossament und bedarf der Genehmigung des Bankausschusses, oder wenn dieser nicht einstimmig erfolgt, des Bankrates.

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen rechtsgültig durch Absendung eingeschriebener Briefe an die letzte, im Aktienregister eingetragene Adresse derselben und durch Publikation im Schweizerischen **Handelsamtsblatt.** Für die Ankündigung von Dividendenzahlungen genügt indessen eine einmalige Publikation in dem genannten Blatte.

Die **Generalversammlungen** werden mit dreiwöchentlicher, in dringenden Fällen mit achttägiger Frist, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zur Teilnahme ist jeder im Aktienbuch eingetragene Aktionär befugt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme mit der Beschränkung indessen, dass kein Privataktionär mehr als 100 Stimmen abgeben darf. Stellvertretung eines Aktionärs durch einen andern Aktionär ist gestattet. Sämtliche auf einen Namen eingetragene Aktien dürfen nur durch eine Person vertreten sein. Die ordentliche Generalversammlung hat alljährlich spätestens im Monat April stattzufinden.

Die allgemeine Beaufsichtigung des Geschäftsganges und der Geschäftsführung liegt einem **Bankrat** von 40 Mitgliedern ob. Er hat über alle Angelegenheiten der Nationalbank zu entscheiden, welche durch das Gesetz nicht ausdrücklich andern Gesellschaftsorganen zur Erledigung überwiesen sind.

Der Bankrat wird jeweilen auf 4 Jahre gewählt, in der Weise, dass der Bundesrat den Präsidenten und Vizepräsidenten ernennt, sodann die Generalversammlung 15 Mitglieder bestellt und schliesslich der Bundesrat die weiteren 23 Mitglieder bezeichnet. Von diesen letztern dürfen höchstens 5 der Bundesversammlung und 5 den Kantonsregierungen angehören.

Der **Bankausschuss** wird aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Bankrates und weiteren 5 vom Bankrat aus seiner Mitte zu bezeichnenden Mitgliedern mit 3 Ersatzmännern gebildet und jeweilen ebenfalls für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Er übt als Delegation des Bankrates die nähere Aufsicht und Kontrolle über die Leitung der Bank aus, bereitet die vom Bankrat zu erledigenden Geschäfte vor und wirkt begutachtend mit bei der Festsetzung des offiziellen Diskontosatzes und des Zinsfusses für Darleihen.

Zur Ausübung der Aufsicht über die Zweiganstalten werden vom Bankrat **Lokalkomitees** bestellt, aus Personen, die dem letzteren nicht anzugehören brauchen.

Die Generalversammlung wählt alljährlich zur Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz eine **Revisionskommission** aus 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern.

Das **Direktorium**, als die eigentliche geschäftsleitende und ausführende Behörde und die **Lokaldirektionen**, als die verantwortlichen Geschäftsführer der Zweiganstalten, werden vom Bundesrate auf unverbindlichen Vorschlag des Bankrates auf 6 Jahre ernannt. Zwei Mitglieder des Direktoriums müssen in Zürich und eines in Bern wohnen. Prokuristen werden vom Bankausschuss bezeichnet. Zur verbindlichen Zeichnung namens der Nationalbank ist die Kollektivunterschrift zweier zur Führung der Unterschrift berechtigt erklärter Personen erforderlich.

Das **Geschäftsjahr** der Nationalbank ist das Kalenderjahr.

Die Aufstellung der Jahresrechnungen und Bilanzen erfolgt nach den Grundsätzen des Obligationenrechtes. Sie sind vor der Abnahme durch die Generalversammlung dem Bundesrate zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die **Verteilung des Reingewinnes** ist durch das Gesetz wie folgt geregelt:

Von dem durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresertrag wird eine Quote von 10 %, in keinem Falle jedoch mehr als Fr. 500,000 für ein Jahr, dem Reservefonds zugeschieden, so lange, bis der letztere 30 % des einbezahlten Grundkapitals erreicht haben wird und nicht wieder unter diesen Betrag zurückgeht. Sodann wird eine Dividende bis auf 4 % auf das einbezahlte Grundkapital ausgerichtet. Der darüber hinaus verbleibende Reingewinn wird vorerst zur Ausrichtung der im Gesetz vorgesehenen, teils nach der bisherigen Notenemission, teils nach der Wohnbevölkerung berechneten Entschädigung der Kantone verwendet. Ein nach Ausrichtung dieser letzteren noch verbleibender Rest fällt zu einem Dritteil dem Bund, zu zwei Dritteilen den Kantonen im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung zu.

Für den Fall der Nichterneuerung des Noten-Privilegiums nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Dauer, oder für den Fall eines Beschlusses der Generalversammlung auf **Liquidation** der Nationalbank, steht dem Bund das Recht zu, die letztere mit Aktiven und Passiven auf Grund einer im gemeinsamen Einverständnis oder im Streitfall durch Entscheid des Bundesgerichtes aufzustellenden Bilanz, zu übernehmen. In diesem Falle werden die Aktien zum Nennwert, zuzüglich 4 % Zinsen, zurückbezahlt. Der Reservefonds fällt, nach Deckung allfälliger Verluste, zu einem Dritteil dem Bund zu Handen der neuen Notenbank, zu einem Dritteil den Kantonen nach Massgabe der Bevölkerung, zu einem Dritteil den Aktionären zu. Ein sich weiter ergebender Aktivenüberschuss geht ebenfalls an die neue Notenbank des Bundes über.

* * *

Nachdem die Kantone und Emissionsbanken die ihnen gemäss gesetzlicher Vorschrift zustehenden drei Fünftel des Grundkapitals der Schweizerischen Nationalbank in vollem Umfange zu übernehmen erklärt haben, legt das Eidgenössische Finanzdepartement im Auftrage des Schweizerischen Bundesrates hiermit die restlichen zwei Fünftel oder

nom. Fr. 20,000,000 = 40,000 Aktien von nom. Fr. 500
der Schweizerischen Nationalbank

zur

öffentlichen Subskription

zu folgenden Bedingungen auf:

1) Die Subskription erfolgt zum Parikurse.

2) Die Zeichnungen sind unter Benützung eines besonderen Anmeldeformulars bei einer der nachstehend aufgeführten Anmeldestellen **vom 5. bis spätestens 9. Juni 1906, abends,** einzureichen.

3) Es können nur Zeichnungen von Schweizerbürgern, oder in der Schweiz niedergelassenen Firmen und juristischen Personen, oder Korporationen mit Hauptgeschäftssitz in der Schweiz, entgegengenommen werden. Der einzelne Zeichner kann nur bei einer Zeichnungsstelle subskribieren. Auswärts niedergelassene Schweizerbürger haben sich als solche bei den Zeichnungsstellen zu legitimieren und ist durch letztere auf den betreffenden Zeichnungsscheinen die schweizerische Staatsangehörigkeit des Zeichners ausdrücklich zu bescheinigen.

4) Die Zuteilung erfolgt baldmöglichst nach Ablauf der Zeichnungsfrist durch briefliche Benachrichtigung der Subskribenten. Dabei werden gemäss gesetzlicher Vorschrift die kleineren Zeichner vorzugsweise berücksichtigt werden.

5) Die erste Einzahlung von 20 % oder Fr. 100 auf jede der zugeteilten Aktien hat auf den 10. Juli 1906 bei derjenigen Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist.

6) Für diese erste Einzahlung erhält jeder Zeichner einstweilen eine auf seinen Namen lautende, durch das Eidgenössische Finanzdepartement ausgestellte, die Einzahlung der 20 % auf die sämtlichen ihm zugeteilten Aktien umfassende Bescheinigung, welche nicht übertragbar ist. Diese Interimsbescheinigungen werden anlässlich der Einzahlung weiterer 30 % des Nominalbetrages durch definitive Aktientitel ersetzt, die seitens der Schweizerischen Nationalbank ausgestellt, mit den Unterschriften des Präsidenten des Bankrates und des Präsidenten des Direktoriums in Faksimiledruck, sowie mit der handschriftlich beigesetzten Kontroll-Unterschrift des mit der Führung des Aktienregisters betrauten Beamten versehen sein und die Einzahlung von 50 % bescheinigen werden. Die Einberufung der vorerwähnten 30 % des Nominalbetrages oder Fr. 150 per Aktie wird, nach vorher eingeholter Genehmigung durch den Bundesrat, unter Beobachtung einer mindestens vierwöchentlichen Frist, auf den Zeitpunkt der eigentlichen Geschäftseröffnung der Nationalbank durch den Bankrat erfolgen. Die Einzahlung dieser 30 % hat bei der gleichen Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung und die Einzahlung der ersten 20 % erfolgt ist.

7) Bei verspäteter Leistung der ersten oder der zweiten Einzahlung wären 6 % Verzugszinsen zu entrichten und würden die weitern durch das Gesetz angedrohten Folgen eintreten.

8) Ausführliche Prospekte und Anmeldungsformulare können bei den unten verzeichneten Stellen bezogen werden. (1309)

Bern, den 26. Mai 1906.

Namens und im Auftrage des Schweizerischen Bundesrates,

Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements:

COMTESSE.

Die Einreichung der Zeichnungen und die Leistung der Einzahlungen kann spesenfrei erfolgen bei:

Aarau: Aargauische Bank.
Aargauische Kreditanstalt.
Altdorf: Ersparnisskasse Uri.
Altstätten: Rheinthalische Kreditanstalt.
Appenzell: Appenzell I.-Rh. Kantonalbank.
Baden: Bank in Baden.
Basel: Bank in Basel.
Basler Handelsbank.
Basler Kantonalbank.
R. N. Brüderlin.
Dreyfus Söhne & Cie.
S. Dukas & Cie.
Ehinger & Cie.
Gewerbebank Basel mit Agentur in Delémont.
C. Gutzwiller & Cie.
Kaufmann & Cie.
La Roche & Cie.
La Roche Sohn & Cie.
Lüscher & Cie.
Gebrüder Oswald.
Oswald, Paravicini & Cie.
Passavant & Cie.
Passavant, Zaeslin & Cie.
A. Sarasin & Cie.
von Speyr & Cie. A. G.
Schweizerischer Bankverein.
Schweizerische Kreditanstalt.
Vest, Eckel & Cie.
Wacker, Schmidlin & Cie.
Zahn & Cie.
Bellinzona: Banca Cantonale Ticinese mit Agenturen in Chiasso, Locarno, Lugano und Mendrisio.
Banca Popolare ticinese mit Agentur in Locarno und Vertretern.
Bern: Berner Handelsbank.
Eugen v. Büren & Cie.
Depositokasse der Stadt Bern.
Armand von Ernst & Cie.
von Ernst & Cie.
Fasnacht & Buser.
von Grenus & Cie.
Kantonalbank von Bern mit Filialen in Biel, Burgdorf, Langenthal, Thun, St. Immer und Comptoir in Pruntrut.
Marcuard & Cie.
Spar- & Leihkasse Bern.
Schweizerische Volksbank mit Kreisbanken in Basel, Freiburg, Genf, Montreux, Pruntrut, Tramelan, St. Gallen, St. Immer, Uster, Saignelégier, Wetzikon, Winterthur und Zürich.
Wyttenbach & Cie.
Bex: Paillard, Augsbourger & Cie.
Biel: Volksbank Biel mit Comptoir in Neuveville.
Vorsichtskasse.
Brigue: Banque de Brigue.
Bulle: Banque Populaire de la Gruyère.
Crédit Gruyérien.
Chaux-de-Fonds: Perret & Cie.
Pury & Cie.
Reutter & Cie.
Chur: Bank für Graubünden.
Graubündner Kantonalbank.
Davos: Bank für Davos.
Estavayer: Crédit agricole et industriel de la Broye.
Frauenfeld: Thurgauische Hypothekenbank mit Filialen in Kreuzlingen und Romanshorn u. Agentur in Arbon.
Fribourg: Banque Cantonale fribourgeoise mit Agenturen in Bulle, Châtel-St-Denis, Estavayer und Morat.
Banque de l'Etat de Fribourg mit Agenturen in Bulle, Cousset, Châtel-St-Denis, Morat, Romont und Tavel.
Genève: Bankverein Suisse.
Banque de Dépôts et de Crédit.
Banque du Commerce.
Banque de Genève.
Banque Populaire Genevoise.
Genève: Chauvet, Haim & Cie.
Chenevière & Cie.
Comptoir d'Escompte de Genève.
Darier & Cie.
Ferrier & Cie.
Galopin, Forget & Cie.
Hentsch & Cie.
Lenoir, Poulin & Cie.
Lombard, Odier & Cie.
Lullin & Cie.
Paccard & Cie.
Ernest Pictet & Cie.
Société de Crédit Suisse.
Union Financière de Genève.
Glarus: Bank in Glarus.
Glarner Kantonalbank.
Gr. Höchstetten: Ersparniskasse von Konolfingen mit Filialen in Worb, Diesbach und Münsingen.
Herisau: Appenzell A.-Rh. Kantonalbank mit Filiale in Heiden.
Interlaken: Volksbank.
Langenthal: Bank in Langenthal.
Langnau: Bank in Langnau.
Lausanne: Banque cantonale vaudoise mit Agenturen in Aigle, Aubonne, Avenches, Bex, Château d'Oex, Cossonay, Cully, Echallens, Grandson, Montreux, Morges, Moudon, Nyon, Orbe, Oron, Payerne, Rolle, Ste-Croix, Sentier, Vallorbe, Vevey und Yverdon.
Banque d'Escompte et de Dépôts mit Agentur in Morges.
Bory, Marion & Cie.
Ch. Bugnion.
Charrière & Roguin.
Chavannes & Cie.
Crédit foncier Vaudois.
Dubois frères.
Galland & Cie.
Girardet, Brandenburg & Cie.
Guye & Cie.
G. Landis.
Charles Masson & Cie.
Morel-Marcel, Günther & Cie.
A. Regamey & Cie.
Ch. Schmidhauser & Cie.
Tissot & Monneron.
Union Vaudoise de Crédit mit Agenturen in Aigle, Avenches, Cully, Echallens, La Sarraz, Morges, Moudon, Nyon, Orbe, Rolle, Vallorbe und Yverdon.
Lichtensteig: Toggenburger Bank mit Zweiganstalten in St. Gallen, Rapperswil und Rorschach.
Liestal: Basellandschaftliche Kantonalbank mit Filialen in Binningen und Gelterkinden.
Locarno: Banca Svizzera Americana.
Credito Ticinese mit Agenturen in Bellinzona und Lugano.
Locle: Banque du Locle.
Lugano: Banca della Svizzera Italiana mit Agenturen in Chiasso, Locarno und Mendrisio.
Banca Popolare di Lugano mit Agenturen.
Luzern: Bank in Luzern.
Crivelli & Cie.
Falck & Cie.
Luzerner Kantonalbank mit Filialen in Schüpfheim, Sursee u. Willisau.
Ed. Sidler & Cie.
Martigny: Closuit frères & Cie.
Montreux: Banque de Montreux.
Montreux-Clarens: W. Cuénod & Cie.
Morges: G. Fleury.
Monay, Carrard & Cie.
Muret & Cie.
Neuchâtel: Banque Cantonale Neuchâteloise mit Filiale in Chaux-de-Fonds und Agenturen in Cernier, Couvet, Fleurier, Locle u. Pont-de-Martel.
Neuchâtel: Banque Commerc. Neuchâteloise mit Agentur in Chaux-de-Fonds.
Berthoud & Cie.
Bovet & Wacker.
Du Pasquier, Montmollin & Cie.
Perrot & Cie.
Pury & Cie.
Nyon: Baup & Cie. mit Agenturen in Rolle und Vallorbe.
Payerne: Banque Populaire de la Broye mit Agenturen in Avenches, Mézières und Moudon.
St. Gallen: Bank in St. Gallen.
Brettauer & Cie.
Schweizerische Kreditanstalt.
Schweizerischer Bankverein.
St. Gallische Kantonalbank.
Wegelin & Cie.
Sarnen: Obwaldner Kantonalbank.
Schaffhausen: Bank in Schaffhausen.
Schaffhauser Kantonalbank.
Vogel & Cie.
Schwyz: Bank in Schwyz.
Kantonalbank Schwyz mit Agenturen in Gersau, Arth, Küssnacht, Muotathal, Lachen, Silenen, Wollerau und Einsiedeln.
Ant. und Th. Schuler & Cie.
Sentier: Crédit mutuel de la Vallée.
Sion: Caisse hypothécaire et d'épargne du Canton du Valais mit Agenturen in Visp, Sierre, Martigny, Salvan und Monthey.
de Riedmatten & Cie.
Solothurn: Solothurner Kantonalbank mit Filialen in Balsthal und Olten.
Stans: Kantonale Spar- & Leihkasse von Nidwalden.
Thun: Spar- & Leihkasse.
Vevey: Chavannes, de Palézieux & Cie.
Couvreu & Cie.
Crédit du Léman mit Agenturen in Aigle und Oron.
A. Cuénod & Cie.
W. Cuénod & Cie.
G. Montet.
Wädenswil: Bank in Wädenswil.
Weinfelden: Thurgauische Kantonalbank mit Filialen in Amriswil, Bischofszell, Frauenfeld, Romanshorn u. Agentur in Kreuzlingen.
Winterthur: Bank in Winterthur und Filiale in Zürich.
Hypothekarbank mit Filiale in Zürich.
Wil: Bank in Wil.
Yverdon: Crédit Yverdonnois.
A. Piguet & Cie.
Zofingen: Bank in Zofingen.
Zug: Sparkasse mit Filiale in Baar.
Zuger Kantonalbank.
Zürich: Aktiengesellschaft Leu & Cie.
Bank in Zürich.
Eidg. Bank (A. G.) mit Comptoir in Basel, Bern, St. Gallen, Chaux-de-Fonds, Lausanne, Genf und Agentur in Vevey.
Gewerbebank.
Inkasso- und Effektenbank.
Kugler & Cie.
Orelli im Thalhof.
J. Rinderknecht.
Alfred Schuppisser & Cie.
Schweizerischer Bankverein.
Schweizerische Kreditanstalt.
Vogel & Cie.
Zürcher Depositenbank.
Zürcher Kantonalbank mit Filialen in Affoltern, Andelfingen, Bauma, Bülach, Dielsdorf, Horgen, Meilen, Rüti, Uster, Wald und Winterthur.
Hypothekarbank Winterthur, Succursale.

Buchdruckerei H. JENT in Bern. — Imprimerie H. JENT, à Berne.